



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 318

6. August 2025

2025-I

Änderung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 22. Juli 2025, Az. B4-1536-4-14

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 28. Juli 2020 (BayMBI. Nr. 471) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In den Nrn. 2.2 und 2.2.2 wird jeweils die Angabe „8“ durch die Angabe „9“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2030“ ersetzt.
 - 1.3 Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 § 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1.1 Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“.
 - 1.3.1.2 Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 9.
 - 1.3.2 In Fußnote 4 zu § 9 wird das Wort „Zustellung“ durch das Wort „Bekanntgabe“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 7. August 2025 in Kraft.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.